



Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 06/07/2021 Ausführung: 1.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktformular	: Mischung
Produktname	: Speed Wipe Quick Detailer
Produktgruppe	: Schutzmittel
UFI #	H5U7-FQDP-6GA7-E488

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kfz-Schutzmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Tegee Clean & Care
Christian Maurer GmbH
Josef Perger Straße 4
AT-3031 Pressbaum
Telefon: 0043-2233-5707-00
Telefax: 0043-2233-5707-1
E-Mail: office@tegee.at
www.tegee.at

Auskunftgebender Bereich:
office@tegee.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Ermittlung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:	Nicht zutreffend
Signalwort:	Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise:	Nicht zutreffend
-------------------	------------------

Ergänzende Erklärung(en):

EUH208 - Enthält 2-Methyl-3-isothiazolon (2682-20-4). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830 offenlegungspflichtig sind			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeines	: Wenn Sie exponiert oder besorgt sind, holen Sie ärztliche Hilfe / Rat auf. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen	: WENN INHALIERT: An die frische Luft geben und in einer bequemen Position zum Atmen in Ruhe halten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: WENN AUF HAUT (oder Kleidung): Entfernen Sie die betroffene Kleidung und waschen Sie die gesamte exponierte Haut mindestens 15 Minuten lang mit Wasser.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Blickkontakt	: WENN IN DEN AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach. Spülen Sie weiter.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme	: BEI VERSCHLUCKEN: Mund gründlich ausspülen. Verursachen Sie kein Erbrechen ohne Beratung durch das Giftinformationszentrum. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptome/Wirkungen	: Es ist nicht zu erwarten, dass es unter den erwarteten Bedingungen bei normalem Gebrauch eine signifikante Gefahr darstellt.
Symptome/Wirkungen nach der Inhalation	: Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann Hautreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Direkter Kontakt mit den Augen ist wahrscheinlich irritierend.
Symptome/Wirkungen nach Einnahme	: Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Behandlung und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenpulver. Schaum. Wassersprühnebel. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungünstige Löschmittel	: Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Feuergefahr	: Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Produkt ist nicht explosiv.

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

- Anweisungen zur Brandbekämpfung : Verwenden Sie kaltes Wasserspray, um feuerexponierte Behälter zu kühlen, um das Bruchrisiko zu minimieren. Entsorgen Sie kein Löschwasser in der Umwelt. Entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den einschlägigen lokalen Vorschriften. Verhindern Sie die Exposition von Menschen gegenüber Feuer, Dämpfen, Rauch und Verbrennungsprodukten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Allgemeine Maßnahmen : Bereich evakuieren. Halten Sie sich gegen den Wind. Verschüttete Flüssigkeiten sollten von geschultem Reinigungspersonal behandelt werden, das ordnungsgemäß mit Atem- und Augenschutz ausgestattet ist.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

- Schutzausrüstung : Tragen Sie Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben.
- Notfallverfahren : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

- Schutzausrüstung : Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutz".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

- Zur Eindämmung : Enthalten Sie verschüttete Deiche oder Absorptionsmittel, um Migration und das Eindringen in Abwasserkanäle oder Bäche zu verhindern. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer.
- Methoden zur Bereinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttete oder schaufeln Sie sie zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Waschen Sie die Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

- Lagerbedingungen : In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Von inkompatiblen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Personenschutz

8.1. Kontrollparameter

8.1.1. Nationale Arbeitsplatzexposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Bildung von Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontrollstreifen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzungen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Abluft. Verwenden Sie Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Luftkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu kontrollieren. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte mit brennbaren Materialien. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, insbesondere in engen Räumen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzbrille.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Tragen Sie Augenschutz, einschließlich chemischer Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz, wenn die Möglichkeit eines Augenkontakts durch Sprühen von Flüssigkeit oder luftgetragenen Partikeln besteht [EN 166].

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie lange Ärmel und chemisch undurchlässige PSA/Overalls, um die körperliche Exposition zu minimieren [EN 14605:2005 und EN 13034:2005].

Handschutz:

Verwenden Sie Handschuhe, die chemisch beständig gegen dieses Material sind, wenn längerer oder wiederholter Kontakt auftreten kann. Empfohlene Handschuhmaterialien sind: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, Polyethylen, Ethylvinylalkohollaminat, PVC oder Vinyl. Handschuhe sollten nach der Norm EN 374 oder ASTM F1296 klassifiziert werden. Geeignete Handschuhe für diese spezielle Anwendung können vom Handschuhlieferanten empfohlen werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Verwenden Sie NIOSH-zugelassene Staub-/Partikel-Atemschutzmasken. Wenn Dampf, Nebel oder Staub die PELs oder andere anwendbare AGW überschreiten, verwenden Sie NIOSH-zugelassene Atemschutzgeräte.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Rosa
Geruch	: Milder Fresh Duft
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Ph	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: >95 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Bezogene Lagerungsdichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, Kinematik	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Sprengstoffgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt reagiert nicht unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und des Transports.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert
Hautverätzung/-reizung	: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizungen	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Kanzerogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	: Nicht klassifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

12.7. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Sonstige nachteilige Wirkungen	: Keine Daten verfügbar
--------------------------------	-------------------------

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Methoden der Abfallbehandlung	: Nicht ohne Genehmigung der Umweltschutzbehörden in öffentliche Abwassersysteme einleiten. Ohne besondere Genehmigung ist keine Einleitung in Oberflächengewässer erlaubt.
Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen	: Entsorgen Sie auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Vorschriften. Lassen Sie nicht zu, dass das Produkt in die Umwelt freigesetzt wird.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (IATA)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (IMDG)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (IATA)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID)	: Nicht zutreffend

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Gefahrenklasse(n) für den Transport (ADR)	: Nicht zutreffend
---	--------------------

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: Nicht zutreffend
-----------------------------------	--------------------

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: Nicht zutreffend
-----------------------------------	--------------------

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: Nicht zutreffend
----------------------------------	--------------------

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID)	: Nicht zutreffend
----------------------------------	--------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstiges	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Speed Wipe Quick Detailer

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Nicht zutreffend

Seeverkehr (IMDG)

Nicht zutreffend

Luftverkehr (IATA)

Nicht zutreffend

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienentransport

Nicht zutreffend

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind in der "TSCA Inventory Notification (Active-Inactive) Requirements Rule" ("die endgültige Regel") der EPA (Environmental Protection Agency) vom Februar 2019 in der geänderten Fassung von Februar 2021 als "aktiv" aufgeführt oder anderweitig von anderen Behörden wie FDA oder FIFRA ausgenommen oder reguliert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen:

Revision 1.0: Neues SDB erstellt.

Sonstiges

: Autor: LRG.

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Nicht gefährlich	Rechenmethode

Sicherheitsdatenblatt (SDB), Großbritannien

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.